



Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und  
Digitale Gesellschaft  
Postfach 90 02 25 · 99105 Erfurt

An den  
Präsidenten des Thüringer Landtages  
Herr Christian Carius, MdL  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

THÜRINGER LANDTAG  
Kopie der Antwort an Fragesteller  
Anfrage ..... 3029  
Drs. .... 6/5907

Der Minister

Durchwahl:  
Telefon +49 (361) 573711-003  
Telefax +49 (361) 573711-009

Wolfgang.Tiefensee@  
tmwwdg.thueringen.de

Ihr/e Ansprechpartner/in:  
Sascha Schwarz

Durchwahl:  
Telefon +49 361 573711-323  
Telefax +49 361 571711 309

Sascha.Schwarz@  
tmwwdg.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
0016/236-1-4

Erfurt 26.6.18

**Kleine Anfrage Nr. 3029 des Abgeordneten Höcke (AfD)**  
**- Industriegebiet „Goldene Aue“ -**

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich beantworte die o. g. Kleine Anfrage für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Welche Aktivitäten hat die LEG als zuständige Stelle für die Vermarktung des Industriegebiets „Goldene Aue“ bisher unternommen, bzw. welche wirtschaftsfördernden Maßnahmen sind zur Ansiedlung von Unternehmen geplant?

Antwort: Beim Industriegebiet „Goldene Aue“ handelt es sich um eine Fläche aus der sog. Großflächeninitiative des Freistaates Thüringen. Wesentliches Ziel dieser langfristig ausgerichteten Strategie ist es, durch die Bereitstellung von großen zusammenhängenden Industrieflächen die Attraktivität des Freistaates Thüringen im internationalen und überregionalen Standortwettbewerb zu stärken. Im Ergebnis sollen mit der Großflächeninitiative Investoren mit einem Flächenbedarf von wenigstens 5 ha angesprochen werden.

Die LEG Thüringen als Eigentümerin des Standortes „Goldene Aue“ vermarktet die Grundstücke in enger Abstimmung mit dem Planungsverband „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen, der Stadt Nordhausen, dem Landkreis Nordhausen sowie weiteren Partnern aus der Region. Die Vermarktung eines solch großen Standortes benötigt erfahrungsgemäß einen längeren Zeitraum.

Mit einer offensiven Vermarktung des Standortes „Goldene Aue“ konnte erst Anfang 2017 begonnen werden, als das Ende der Erschließungsarbeiten absehbar war. Erst mit Beendigung der Erschließungsarbeiten im Sommer 2017 lagen die Voraussetzungen für eine Ansiedlung von Unternehmen vor.

Ministerium  
für Wirtschaft, Wissenschaft und  
Digitale Gesellschaft  
Max-Reger-Str. 4 – 8  
99096 Erfurt

Telefon 0361 37-97999  
Telefax 0361 37-97009

mailbox@  
tmwwdg.thueringen.de

www.thueringer-  
wirtschaftsministerium.de

Bitte achten Sie darauf, dass Ihren  
Schreiben beigefügte Unterlagen  
nicht geklammert oder geklebt sind!

Die genannte E-Mail-Adresse dient  
nicht dem Empfang von Mitteilungen  
mit einer qualifizierten elektronischen  
Signatur.

Verkehrsverbindungen:  
Straßenbahn Linie 3 und 4 (Agentur  
für Arbeit)

Für potenzielle Investoren sind Informationen zur Großfläche über die für diesen Standort betriebene Website [www.goldeneaeue-nordhausen.de](http://www.goldeneaeue-nordhausen.de) und über den Internetauftritt der LEG abrufbar. Weiterhin werden die Flächen auf einschlägigen Seiten im Internet angeboten. Potenzielle Interessenten, die einen größeren Flächenbedarf haben, werden zudem durch die LEG gezielt angesprochen und informiert.

Die Flächen des Industriegebiets „Goldene Aue“ wurden inzwischen bei einer Reihe von konkreten Standortauswahlverfahren von Unternehmen angeboten und entsprechende Verhandlungen mit den Investoren geführt.

Frage 2: Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die Etats der Stadt Nordhausen, der Stadt Heringen sowie der Gemeinden Urbach und Görzbach, um die Kosten für den laufenden Unterhalt des Industriegebiets „Goldene Aue“ zu decken (bitte nach Kommune und in Jahresschreibern seit 2012 aufschlüsseln)?

Antwort: Die Städte Nordhausen und Heringen sowie die Gemeinden Görzbach und Urbach haben nach § 205 BauGB den Planungsverband (PV) „Industriegebiet Goldene Aue“ Windehausen gebildet. Zur Deckung seines Finanzbedarfs erhebt der PV von den vier Verbandsmitgliedern eine Umlage und führt einen eigenständigen Haushalt. Grundlage ist die rechtsverbindliche Verbandssatzung, in der auch die Verteilung aller anfallenden Kosten/Aufwendungen/Einnahmen über einen Schlüssel festgelegt ist.

Der Schlüssel orientiert sich an der Größe der Verbandsmitglieder/Einwohnerzahl. Nach diesem werden 50% von der Stadt Nordhausen und 50% von den drei anderen Verbandsmitgliedern getragen.

Die laufenden Unterhaltungskosten sind seitens des PV/der Mitgliedsgemeinden erst ab Beendigung der Erschließungsarbeiten für das Industriegebiet (im Jahr 2017) bzw. ab Abschluss des Umlenkungsverfahrens für die in deren Zuständigkeit liegenden/übertragenen öffentlichen Anlagen zu erbringen.

Im Haushalt des PV für 2017/ 2018 ist für laufende Unterhaltungskosten eine gesonderte HH-Stelle mit einem Planansatz von jährlich 8.000 € für die Unterhaltung der Wirtschaftswege und der Bewässerungsanlage eingerichtet. Laut Jahresrechnung 2017 beliefen sich die Kosten auf insgesamt 3.555,15 €.

Ab 2019 sind seitens des PV zusätzlich in die Planung Unterhaltungskosten für Grünpflegearbeiten aufzunehmen.

Die Unterhaltung beider Knotenpunkte obliegt gemäß Thüringer Straßengesetz den zuständigen Straßenbaulastträgern (Knotenpunkt 1 - Stadt Nordhausen und Knotenpunkt 2 - Stadt Heringen). Die Unterhaltungskosten werden ab 2018 von den beiden Städten im Rahmen ihrer HH-Ansätze berücksichtigt.

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Anlagen zur Ver- und Entsorgung liegt in der Zuständigkeit der Ver- und Entsorgungsunternehmen. Die Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen liegt in Zuständigkeit des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“ (Leimbach) sowie der Stadt Heringen (Krummbach).

**Frage 3:** In welchem Umfang beteiligt sich der Freistaat Thüringen pro Jahr an den laufenden Kosten für das Industriegebiet „Goldene Aue“ (seit 2012 in Jahresschreiben aufgeschlüsselt)?

**Antwort:** Während der Erschließungsphase trug die LEG Thüringen als Eigentümerin der Fläche die laufenden Kosten. Nachstehend sind die jährlichen Kosten (ohne Investitionskosten) ab 2012 benannt.

2012	11,0 T€
2013	20,5 T€
2014	22,4 T€
2015	17,8 T€
2016	19,4 T€
2017	19,0 T€

**Frage 4:** Gab es nach Kenntnis der Landesregierung konkrete Interessenten aus der Wirtschaft, die das Industriegebiet „Goldene Aue“ gefordert haben und wenn ja, welche waren dies und welche Gründe haben nach Kenntnis der Landesregierung dazu geführt, dass sie nach Fertigstellung des Industriegebiets „Goldene Aue“ ihre ggf. in Aussicht gestellten Investitionen nicht tätigten?

**Antwort:** Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, handelt es sich beim Industriegebiet „Goldene Aue“ um eine Fläche aus der sog. Großflächeninitiative des Freistaates Thüringen, deren wesentliches Ziel darin besteht, durch die Bereitstellung von großen zusammenhängenden Industrieflächen die Attraktivität des Freistaates Thüringen im internationalen und überregionalen Standortwettbewerb zu stärken. Mit der Großflächeninitiative betreibt der Freistaat Thüringen eine aktive Gewerbe- und Industrieflächenvorsorge für ansiedlungswillige Unternehmen mit einem Flächenbedarf größer 5 ha. Es handelt sich also um eine angebotsorientierte Entwicklung von industriellen Bauflächen. Eine Entwicklung industrieller Bauflächen aufgrund konkreter Unternehmensnachfragen ist aufgrund des langen Zeitraums für die Projektumsetzung (im konkreten Fall deutlich über 10 Jahre) nicht möglich.

Der Standort im Osten der Stadt Nordhausen wurde bereits im Landesentwicklungsplan 2004 des Freistaates Thüringen als strategisch wichtiger Entwicklungsstandort definiert. Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage ist davon auszugehen, dass sich künftig Unternehmen am Standort ansiedeln werden und dies einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Wirtschaftskraft der Region um Nordhausen leisten wird.

Frage 5: Welche Erwägungen führten nach Kenntnis der Landesregierung zum Bau des Industriegebiets „Goldene Aue“, für den Fall, dass es keine Forderungen von Seiten der Wirtschaft gab?

Antwort: Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 6: Auf welche Summe belaufen sich die gebundenen Kosten für das Industriegebiet „Goldene Aue“, die damit der Mittelstandsförderung der Region Nordhausen entzogen sind (seit 2012 in Jahresscheiben aufgeschlüsselt)?

Antwort: Die Gesamtkosten der Erschließung belaufen sich auf rund 32,1 Mio. €. Davon entfielen 28,9 Mio. € auf Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Fördermittelempfänger war der kommunale Planungsverband Industriegebiet „Goldene Aue“. Nachstehend sind die jährlichen Investitionskosten dargestellt:

bis 2011	1,3 Mio. €
2012	3,2 Mio. €
2013	7,8 Mio. €
2014	5,7 Mio. €
2015	8,9 Mio. €
2016	3,3 Mio. €
2017	0,7 Mio. €
2018	1,2 Mio. €

Die Fördermittel aus der GRW werden dabei nicht regionsbezogen sondern in Abhängigkeit vom potentiellen Bedarf von Unternehmen und kommunalen Gebietskörperschaften eingesetzt. Gleiches gilt auch für die weiteren Wirtschaftsförderprogramme.

Mit freundlichen Grüßen

125

Wolfgang Tiefensee